



Kundmachung

GZ: **29/079a-3**
Datum: 11.04.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Sarah Stering
Tel: 03137/613013
Mail: gde@soeding-st-johann.gv.at

**Gegenstand: Günter Karl Bauer, Packerstraße 79a, 8561 Söding-Sankt Johann
Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **03.04.2024** hat **Günter Karl Bauer, wohnhaft in 8561 Söding-Sankt Johann, Packerstraße 79a**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe** auf dem Grundstück Nr.: **763/2, EZ: 63316/00497, der KG Großsöding**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.dgF. iVm § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Freitag, den 03.05.2024, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in 8561 Söding-Sankt Johann, Packerstraße 79a** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Dirnberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (MO, MI, DO, FR: 8:00 – 12:00 Uhr und MI: 15:00 – 18:00 Uhr) im Gemeindeamt Söding-Sankt Johann, 8561 Söding-Sankt Johann, Packerstraße 181 a zur allgemeinen Einsicht auf.